

tapfferer legthar
Es haben auch die Kampff ihre sonderer Recht vnd Statuten In rech-
ten vnd daneben werden ihre ordnungen wie die gehalten werden sollen In den Statbüchern al-
lenthalben beschriben klar befunden welchs aber vnd kurz willen alhie zumelden vnderlassen
vnd an andern orten beschriben vnd außgefueert werden soll.

Man aber zu der nutzung

er vnd wolfsart dieser Zeit
terlichen vbung sehen will werden allerley gute Exempel vnd zeugnisse darinnen befunden.
Dann wahr künmen alle runde gübte vnd gehorsame Kriegsknecht anders dann außserfar-
ung vnd haltung güetter Ordnung. Ober kan aber In notsachen gute ordnung bas anrich-
ten dann die scheinigen welchen die mannllichkeit angeboren vnd die selben mit bestendiger herrhaf-
tigkeit zu fördern begeren. Das werden dann eben die sein so auch In mannhait zucht vnd Fedlich-
keit andere vnderweisen künden. Haben dann diese Fedliche gegenher beyden hohen potentaten vnd
Regimenten der Künigreichen Landen vnd Steten platz vnd gehor. So werden sie auch on zweifel
vil die sich der mannllichkeit lieben vnd geprauchen zu discipel vnd Schüler überkommen. Vnd so
dann In inner Stat geschweigen In inner Landtschafft dieser Personen die des vatterland
zu beschützen genügt vnd sich zu demselben mit Fitterlicher vbung geschickt zu machen vnderstehen
an der anjal vil befunden werden. Sonnst sie warlichen eruelgen das die selben Künigreich Land
vnd Stat so schon an der gelegenheit vnd gemeuren nicht so stark vnd vrest erscheinen aber
mit solchen In wonern vnd Bürgern In gewont vnd besetzt werden so vil dester stercker vnd
wörthaffter gegen den feinden erscheinen vnd befunden werden müssen des dann In nachfol-
genden Exempel vnd geschichten wol gesehen vnd bezeigt werden soll.

schiff

vestier